

An alle Einwohnerkontrolldienste

16. Dezember 2014

Informationsaustausch zwischen den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons Solothurn und den Einwohnerkontrollen ab 1.1.2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Seit der Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes erhielten die Einwohnerkontrollen bisher nur bei Errichtungen und Aufhebungen von umfassenden Beistandschaften eine direkte Mitteilung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden. Ihrerseits wurde immer wieder der Wunsch geäussert, dass ein ausgeweiteter Informationsaustausch anzustreben sei.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons Solothurn haben beschlossen, Ihrem Anliegen zu entsprechen und den Einwohnerkontrollen zukünftig in Ergänzung zu den bereits bestehenden Datenmeldungen sämtliche Neuerrichtungen, Aufhebungen, Übertragungen und ausserkantonale Übernahmen von Beistandschaften automatisch mitzuteilen, soweit nicht überwiegende Interessen entgegenstehen. Die Benachrichtigungen werden Ihnen wie gewohnt in Form von Dispositiventscheiden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden zugesandt.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass diese sensiblen Daten ausschliesslich zum internen Gebrauch verwendet werden dürfen. Demnach wird von Seiten der Einwohnerkontrolldienste eine entsprechende vertrauliche Handhabung gefordert. Die Auskunftserteilung an ausserstehende Dritte erfolgt ausschliesslich durch die zuständige Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, welche weiterhin das amtliche Register der Beistandschaften führt und die Handlungsfähigkeitszeugnisse ausstellt.

Der automatische Informationsaustausch wird per 1.1.2015 von den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden umgesetzt. Auf Wunsch kann zusätzlich eine aktuelle Auflistung der bestehenden Beistandschaften per 31.1.2014 bei den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden angefordert werden.

Die Aufsichtsbehörde Kindes- und Erwachsenenschutz dankt für die Kenntnisnahme und wünscht Ihnen frohe Festtage und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Freundliche Grüsse



Monica Sethi Waeber
Abteilungsleiterin
Soziale Förderung und Generationen



Tamara Wingeier
Verwaltungsjuristin



VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Geschäftsstelle
Bolacker 9
Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

Geht an alle Gemeinde- und
Stadtpräsidien im Kanton Solothurn

Obergerlafingen, 17. Dezember 2014/BLUM

Informationsaustausch zwischen den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden des Kantons Solothurn und den Einwohnerkontrollen ab 1.1.2015

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem Inkrafttreten des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes wurde in den Gemeinden (Einwohnerkontrollen) festgestellt, dass die neue bundesrechtliche Gesetzgebung ein aktives Zusammenarbeiten zwischen zwei öffentlichen Institutionen (KESB und Einwohnerkontrollen) stark behindert. Aus diesen Gründen und mit der Erfahrung von zwei KESB-Jahren wurden nun im Nationalrat diesbezüglich bereits verschiedene parlamentarische Vorstösse eingereicht, die eine sinnvolle Lockerung der Datenflüsse zwischen den Behörden ermöglichen sollen. Die aktuell gültige Bundesgesetzgebung behindert diesen aktiven Datenaustausch jedoch nach wie vor. Der Kanton Solothurn – wie übrigens bereits auch andere Kantone - zusammen mit den Gemeinden haben sich dafür entschieden, die Umsetzung der Bundesvorgaben zum Informationsaustausch an die Bedürfnisse der Praxis anzupassen.

Als Beilage lassen wir Ihnen das Schreiben des Amtes für Soziale Sicherheit zum geplanten neuen erweiterten Informationsaustausch zwischen den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und den Einwohnerkontrollen ab 1. Januar 2015 zur Kenntnisnahme zukommen. Wir bitten Sie, dieses Schreiben Ihrer Einwohnerkontrolle zur Kenntnisnahme zu bringen.

In diesem Zusammenhang möchten wir die Gemeinden und ihre Einwohnerkontrollen jedoch speziell darauf aufmerksam machen, dass es sich bei den von der KESB zur Verfügung gestellten Daten um sehr heikle und vertrauliche Daten handelt. Aus Datenschutz- und -sicherheitsgründen machen wir Sie darauf aufmerksam, dass diese Daten nur für den gemeindeinternen Gebrauch verwendet werden dürfen. Der VSEG ist überzeugt, dass mit dieser Massnahme ein wichtiger gemeinsamer Vertrauens- und Effizienzschritt zwischen zwei Behörden nach vorne gemacht werden kann.

Wir wünschen Ihnen nach wie vor eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Freundliche Grüsse

VERBAND SOLOTHURNER EINWOHNERGEMEINDEN

Der Geschäftsführer

Thomas Blum

Beilage erwähnt